Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, 28.05.2026, 530, -2022
BIE-Digital, -3619

Antwort auf die Anfrage der SPD-Ratsfraktion (Drucksachen-Nr. 1341/2025-2030) für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 16.06.2026

Thema: Notwendigkeit der BundID zur Beantragung der Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz im Serviceportal der Stadt Bielefeld

Frage:
Warum benötigen Schüler*innen, die im Rahmen ihrer Berufsfelderkundung in Klasse 9 eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz benötigen, eine BundID, um im Serviceportal der Stadt Bielefeld die Belehrung zu beantragen?

Zusatzfrage 1:
Welche Schritte können unternommen werden, um das Verfahren zur Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz zu vereinfachen?

Zusatzfrage 2:
Wie bewertet die Verwaltung bürokratieärmere Verfahren in anderen Kommunen, und wären diese auf Bielefeld übertragbar?

Antwort:

Grundsätzlich begrüßt das Gesundheitsamt, dass die Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz online und vollständig digital angeboten werden können.

Das Serviceportal der Stadt Bielefeld ist die zentrale Plattform für alle (Online-)Dienstleistungen der Stadt Bielefeld. Die BundID ist das deutschlandweite Nutzerkonto für Verwaltungsleistungen und verfügt über verschiedene Anmeldeoptionen. Im Falle der Infektionsschutzbelehrung ist eine Anmeldung mittels selbstgewähltem Benutzernamen und Passwort möglich und ausreichend. Das Mindestalter für die Registrierung beträgt 13 Jahre.

Der Vorteil der BundID ist, dass den Kundinnen und Kunden über das Nutzerkonto Nachrichten und Bescheinigungen digital und datenschutzkonform zugestellt werden können.

Zur Zusatzfrage 1 und 2:

Die Infektionsschutzbelehrung erfolgt durch einen externen Dienstleister. Eine Terminbuchung ohne vorherige Anmeldung via BundID wäre grundsätzlich möglich. Die Verwaltung nimmt die Anfrage zum Anlass, den vor rund sechs Jahren entwickelten Online-Dienst darauf hin zu überprüfen, ob es inzwischen effizientere Möglichkeiten gibt, die Bescheinigung datenschutzkonform zu übersenden. Hierzu wird sie Kontakt zum Dienstleister und den benachbarten Kreisen Herford und Gütersloh aufnehmen.

gez.
Julia Harmsen
Amtsleitung
Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt